

Beilagen zum Einbürgerungsgesuch

✓ Dokumente	für folgende Person(en)
Gesuch mit Foto (offizielles Formular verwenden)	gesuchstellende Person, inkl. erforderliche Unterschriften
Lebenslauf (offizielles Formular verwenden)	alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind
Bewerbungsschreiben mit Foto (woraus die Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch hervorgehen)	alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind
Erklärung öffentliche Sicherheit	gesuchstellende Person, inkl. erforderliche Unterschriften
Ermächtigung Einholung Auskünfte	gesuchstellende Person, inkl. erforderliche Unterschriften
Wohnsitzbescheinigung(en) aller Wohnorte in der Schweiz der letzten 10 Jahre (jeweiliges Einwohneramt)	alle Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind
Personenstandsausweis (Formular 7.1) Ausweis über registrierten Familienstand (7.3) Familienausweis (Formular 7.4) Partnerschaftsausweis (Formular 7.12) (ausgestellt vom Zivilstandsamt)	Person ohne Kinder Einzelperson mit minderjährigen Kindern Ehegatten mit Kindern Person in eingetragener Partnerschaft
Ausländerausweis (Fotokopie)	alle Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind
Staatsangehörigkeitsausweis (Fotokopie des Reisepasses)	alle auf dem Einbürgerungsgesuch aufgeführten Personen (auch die/der nicht miteinbezogene Ehefrau/Ehemann, bzw. eingetragener/e Partner/in)
Betreibungsregistrauszug	alle über 16-jährigen Personen
Strafregistrauszug	alle über 16-jährigen Personen
Schulbestätigung	Für alle Personen mit mind. 5 Jahre obligatorischer Schulbesuch in der Schweiz
Sprachnachweis über das Bestehen guter Deutschkenntnisse (mündlich und schriftlich mindestens Referenzniveau B1, anerkannte Sprachzertifikate sind aufgelistet unter www.fide.ch)	alle Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind – ausgenommen Personen, für die kein Sprachtest erforderlich ist (Deutsch als Muttersprache, mind. 5 Jahre obligatorischer Schulbesuch in der Schweiz oder Ausbildung Sekundarstufe II oder Tertiärabstufe in einer Landessprache)
Staatskundekurs und Staatskundetest (www.arge.ch/bilang/angebot/einbuergerung-und-staatskunde/anforderungen-wohngemeinden)	alle über 16-jährigen Personen (ausser bei obligatorischem Schulbesuch/Ausbildung in der Schweiz), Besuch eines Online-Kurses nur nach vorgängiger Absprache mit der Stadtkanzlei.
Referenzauskünfte für Schülerinnen/Schüler der Volksschule mit eigenständigem Gesuch (offizielle Formulare verwenden)	drei Referenzauskünfte aus privatem Umfeld, Auskünfte von Lehrpersonen werden nicht entgegengenommen
Referenzauskünfte für Arbeitnehmende (offizielle Formulare verwenden)	- drei Referenzauskünfte aus privatem Umfeld je Gesuch - Referenzauskunft des Arbeitgebers je Arbeitnehmer/in
Referenzauskünfte für Personen in weiterführender Ausbildung (offizielle Formulare verwenden)	Vollzeitausbildung - drei Referenzauskünfte aus privatem Umfeld je Gesuch - Referenzauskunft weiterführende Ausbildung je Person in Ausbildung Teilzeitausbildung - drei Referenzauskünfte aus privatem Umfeld je Gesuch - Referenzauskunft weiterführende Ausbildung je Person in Ausbildung - Referenzauskunft des Arbeitgebers je Arbeitnehmer/in

Die aufgeführten Dokumente sind, wenn nicht anders vermerkt, im Original beizulegen. Eingereichte Unterlagen werden in der Regel nicht zurückgegeben. Dokumente dürfen nicht älter als drei Monate sein.